



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Wesel, 06. August 2024

Nr. 37 S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

○ **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2024**

2

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2024

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2024 stattfinden wird:

Dienstag, 15.10.2024, 16.00 Uhr

Dienstag, 22.10.2024, 16.00 Uhr

Montag, 09.12.2024, 16.00 Uhr

Freitag, 13.12.2024, 14.00 Uhr

Montag, 16.12.2024, 16.00 Uhr

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de/Fischerprüfung bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Hinweis: Bewerber aus anderen Kreisen können aktuell nicht zur Prüfung zugelassen werden (ausgenommen Teilnehmer von Präsenzlehrgängen).

Wesel, den 01.08.2024

K r e i s W e s e l

Der Landrat

Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

gez. Horstmann